



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Jobcenter
Albrechtstr. 75 - 77
88045 Friedrichshafen

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm

des Landratsamtes Bodenseekreis als zugelassener kommunaler Träger

**Ziele der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Bodenseekreis
für das Jahr 2013**

Impressum:

Landratsamt Bodenseekreis
-Jobcenter-
Albrechtstr. 77
88045 Friedrichshafen

Ansprechpartnerin:

Christine Bouguerra

Tel. 07541/204-5713

E-Mail: christine.bouguerra@bodenseekreis.de

Internet: www.bodenseekreis.de

Inhaltsverzeichnis:

1. Vorwort
2. Aufbau- und Ablauforganisation des Jobcenters
3. Rahmenbedingungen im Bodenseekreis
4. Ziele
5. Anregungen des Örtlichen Beirats
6. Finanzsituation
7. Förderpolitik
8. Schlusswort

1. Vorwort:

Das Landratsamt Bodenseekreis nimmt als zugelassener kommunaler Träger seit 2005 die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende in alleiniger und vollumfänglicher Zuständigkeit wahr. Seither erhalten die langzeitarbeitslosen Menschen mit ihren Angehörigen von hier aus Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes und werden hinsichtlich der (Wieder-)Eingliederung in Arbeit oder Ausbildung beraten und betreut.

Ziel ist es, die Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und ihren Angehörigen zu stärken und dazu beizutragen, dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können. Das Jobcenter unterstützt mit seinen Leistungen die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit und sichert deren Lebensunterhalt, soweit sie diesen nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können. Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist als durchgängiges Prinzip zu verfolgen. Zur Umsetzung dessen ist die Mitarbeiterin des Jobcenters Frau Barbara Mayer-Frenznick gem. § 18e SGB II als Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt benannt.

Die Leistungen der Grundsicherung sind beim Jobcenter Bodenseekreis insbesondere darauf ausgerichtet, dass

- durch eine Erwerbstätigkeit Hilfebedürftigkeit vermieden oder beseitigt, die Dauer der Hilfebedürftigkeit verkürzt oder der Umfang der Hilfebedürftigkeit verringert wird,
- die Erwerbsfähigkeit einer leistungsberechtigten Person erhalten, verbessert oder wieder hergestellt wird,
- geschlechtsspezifischen Nachteilen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entgegen gewirkt wird,
- die familienspezifischen Lebensverhältnisse von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die Kinder erziehen oder pflegebedürftige Angehörige betreuen, berücksichtigt werden,
- behindertenspezifische Nachteile überwunden werden,
- Anreize zur Aufnahme und Ausübung einer Erwerbstätigkeit geschaffen und aufrechterhalten werden.

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende beim Jobcenter Bodenseekreis umfasst Leistungen

- zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Ausbildung und Arbeit (Fallmanagement und Arbeitsvermittlung) und
- zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Leistungsgewährung)

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Bodenseekreis wird seit 2011 erstellt. Es soll alljährlich dem Grundsicherungsträger den Rahmen für seine Aufgabenerledigung vorgeben. Es beinhaltet die Maßnahmen, mit welchen die vorgegebenen Ziele erreicht werden sollen. Diese richten sich insbesondere auch an der Zielvereinbarung aus, welche der Bodenseekreis als zugelassener kommunaler Träger mit dem Land Baden-Württemberg abgeschlossen hat.

2. Aufbau- und Ablauforganisation des Jobcenters Bodenseekreis

Landratsamt Bodenseekreis
-Jobcenter-
Albrechtstr. 75 – 77
88045 Friedrichshafen

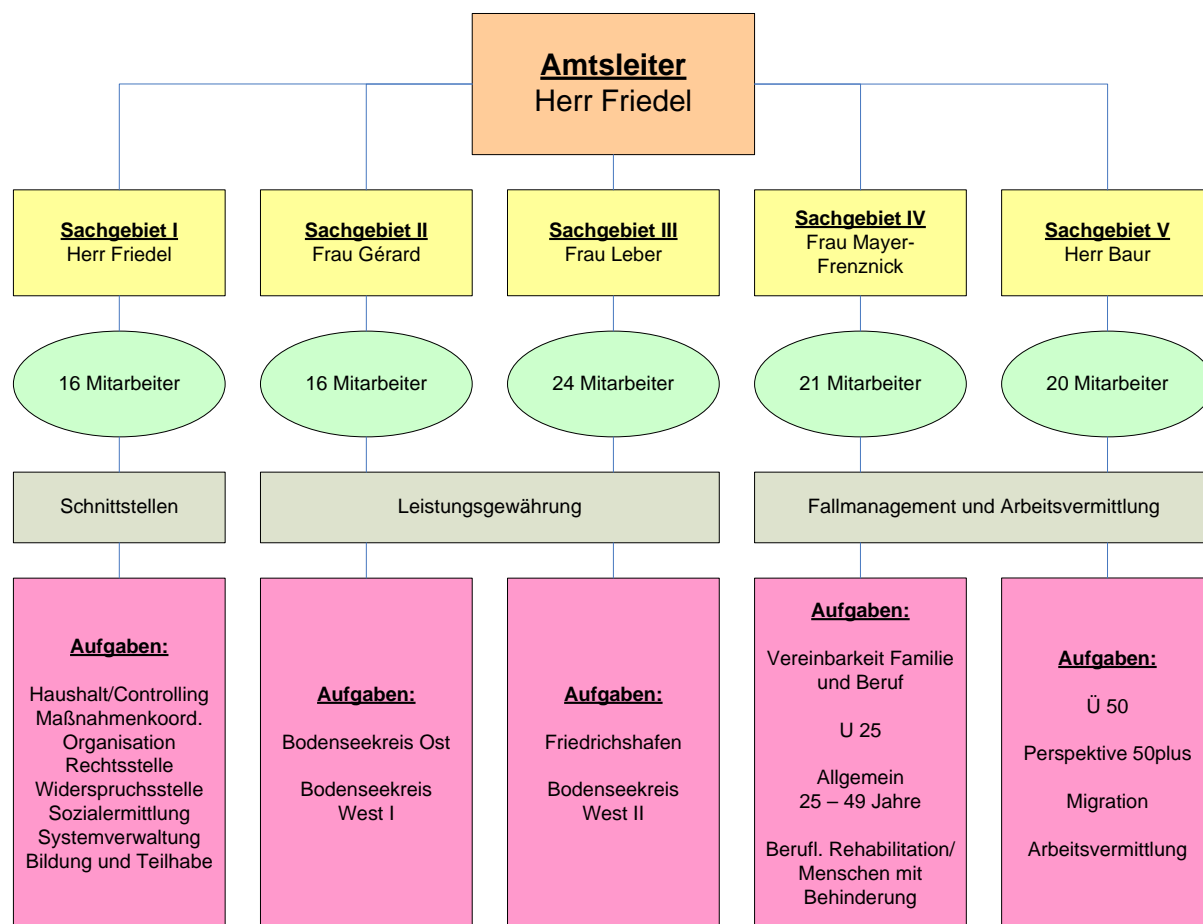
Telefon: 07541/204-5109
Telefax: 07541/204-5150
E-Mail: info.sgbii@bodenseekreis.de
Internet: www.bodenseekreis.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich von 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Die Beratungsstelle des Jobcenters befindet sich im Erdgeschoss des Gebäudes Albrechtstr. 75. Anträge auf Leistungen der Grundsicherung können aber auch beim Bürgermeisteramt der jeweiligen Wohnortgemeinde des Bodenseekreises gestellt werden.

Das Jobcenter Bodenseekreis beschäftigt zu Beginn des Jahres 2013 insgesamt 97 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das Amt ist in fünf Sachgebiete aufgeteilt. Die Zuständigkeit der Leistungsgewährung richtet sich nach dem Wohnsitz der Bedarfsgemeinschaften. Das Fallmanagement ist dagegen in verschiedene Zielgruppen aufgeteilt, denen die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zugeordnet werden.



3. Rahmenbedingungen im Bodenseekreis:

Der Bodenseekreis erstreckt sich entlang des nahezu gesamten baden-württembergischen Nordufers des Bodensees ca. sechs bis 18 km Richtung Nordosten ins Oberschwäbische Hügelland bzw. im Osten in das Westallgäuer Hügelland. Auf einer Fläche von 664,72 km² leben rund 210.000 Menschen in 23 Städten und Gemeinden. Mit 311 Einwohnern Einwohner/km² ist der Kreis verhältnismäßig dicht besiedelt. In den vergangenen zehn Jahren ist die Bevölkerung zudem stetig gewachsen.



Wirtschaftlich dominieren Industrie und produzierendes Gewerbe. Den Schwerpunkt bilden Maschinen-/Fahrzeugbau, Elektrotechnik, Feinmechanik und Optik sowie die Luft- und Raumfahrttechnik. Auch das Handwerk ist eine wichtige wirtschaftliche Säule. In zahlreichen Rankings und Landkreisvergleichen wird immer wieder bestätigt: der Bodenseekreis zählt zu den Topregionen Deutschlands, was Wirtschaftskraft, Innovationstärke und Entwicklungschancen anbelangt. In der Landwirtschaft prägen Sonderkulturen wie Obst-, Wein- und Hopfenanbau das Bild. Dank des hohen Freizeitwertes und der landschaftlichen Schönheit ist auch der Fremdenverkehr für die Wirtschaftskraft der Region von großer Bedeutung. Der Bodenseekreis gehört zum baden-württembergischen Regierungsbezirk Tübingen. Kreisstadt und Sitz des Landratsamtes ist Friedrichshafen. Landrat ist Lothar Wölfle.

4. Ziele:

4.1 Gesetzlich festgelegte Ziele

a) Jugendliche und junge Erwachsene (§ 3 Abs. 2 SGB II)

Junge Menschen unter 25 Jahren sind unverzüglich in Ausbildung oder Arbeit – möglichst qualifizierende Arbeit – zu vermitteln. Dieser Vorgabe trägt das Jobcenter mit einem beschleunigten Ablauf bei Antragstellung Rechnung: Fallmanagement und Arbeitsvermittlung werden innerhalb von 2 Wochen und unabhängig vom Stand der Antragsbewilligung eingeschaltet.

Für 2013 rechnen wir bei derzeit 519 Leistungsberechtigten im Alter von 15 bis unter 25 Jahren mit ca. 150 Personen, die zum Ausbildungsjahr 2013 eine Berufsausbildung aufnehmen möchten, davon etwa 90 eine betriebliche Ausbildung. Daraus abzuschätzen ist der Bedarf an Einstiegsqualifizierungen, Förderung von Ausbildungen für benachteiligte oder behinderte junge Menschen und Maßnahmen zur Förderung der Ausbildungsreife.

Voraussichtlich wird einer Anzahl von ca. 120 Personen ein sofortiges Angebot an Ausbildung oder Arbeit zu machen sein, ersatzweise kommen vorbereitende Maßnahmen zur Aktivierung, Vermittlung und Beschäftigung in Betracht. Arbeitsgelegenheiten gelten als nachrangig und sind nur anzubieten, wenn ein tagesstrukturierendes Angebot erforderlich ist.

b) Ältere Menschen (§ 3 Abs. 2a SGB II)

Ältere Leistungsberechtigte ab 58 Jahren sind unverzüglich in Arbeit zu vermitteln. Diesem Anspruch trägt das Jobcenter Rechnung, indem es sich am Bundesprogramm 50 plus beteiligt. Insbesondere führt der deutlich günstigere Personalschlüssel im Fallmanagement 50 plus hier zu intensiven Vermittlungsbemühungen. Des Weiteren sind besondere Maßnahmen für ältere erwerbsfähige Leistungsberechtigte geplant. Die ersatzweise Vermittlung in Arbeitsgelegenheiten hat der Gesetzgeber in § 3 ausdrücklich nicht mehr aufgeführt, um die Nachrangigkeit dieses Instruments zu betonen.

c) Sofortangebote nach § 15 a SGB II

Personen, die in den 2 Jahren vor Antragstellung weder nach SGB II noch nach SGB III Leistungen zum Lebensunterhalt bezogen haben, sollen unverzüglich bei Antragstellung Leistungen zur Eingliederung in Arbeit angeboten bekommen.

Für 2013 ist mit einem Zugang von ca. 180 antragstellenden Personen zu rechnen, für die sowohl kurzfristige Aktivierungsmaßnahmen, Leistungen aus dem Vermittlungsbudget zur sofortigen Vermittlung in Arbeit als auch Arbeitsgelegenheiten vorgehalten werden. In einigen Fällen ist auch die Vermittlung flankierender kommunaler Leistungen wie Kinderbetreuung oder psychosoziale Betreuung als Sofortangebot angezeigt.

d) Frauenförderung

Gemäß § 16 SGB II i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III sind Frauen entsprechend ihrem Anteil an allen Arbeitslosen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen zu fördern.

Ziel für 2013 ist es, die Sollförderquote – die 2011 bei 52,1% lag – zu erfüllen. Das erfordert eine ständige Beobachtung der monatlichen Arbeitslosenquote der Frauen sowie ihrer Förderquote in allen Eingliederungsleistungen. Ergänzende Maßnahmen sind entsprechende Schulung und Sensibili-

sierung der Fachkräfte in den Bereichen Arbeitsvermittlung und Fallmanagement und das Auflegen spezieller Fördermaßnahmen für Frauen.

4.2 Ziele anhand von Kennzahlen

Mit der Novellierung des Sozialgesetzbuches Zweites Buch (SGB II) wurde ab 2011 bei den Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende gem. § 48 a SGB II ein Kennzahlenvergleich eingeführt, anhand dessen die Leistungsfähigkeit der örtlichen Aufgabenwahrnehmung gemessen und verglichen wird. Diese Ergebnisse dienen insbesondere auch als Grundlage der jährlichen Zielvereinbarung zwischen dem Bodenseekreis und dem Land Baden-Württemberg gem. § 48 b SGB II. Die Vereinbarung umfasst insbesondere folgende Ziele:

○ Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl zeigt auf, inwieweit es gelingt, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten, damit die Hilfebedürftigkeit insgesamt verringert wird. Die Ausgaben beim Jobcenter des Bodenseekreises stellten sich in den Jahren 2011 und 2012 wie folgt dar:

- 2011: 11.485.600 €
- 2012: 10.591.400 €

Das Ziel im Jahr 2013 ist erreicht, wenn die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (Regelleistungen und Sozialgeld, Mehrbedarfe) im Vergleich zum Vorjahr weiter sinkt.

○ Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Hiermit wird das Ziel des SGB II abgebildet, Hilfebedürftigkeit durch Erwerbstätigkeit zu vermeiden oder zu beseitigen. Zielindikator ist die „Integrationsquote“. Diese stellte sich in den Jahren 2011 und 2012 wie folgt dar:

- 31.12.2011: 29,3 %
- 30.11.2012: 31,7 %

Der Wert zum 31.12.2012 lag bei Erstellung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms noch nicht vor, da es sich um einen sogenannten „T-3-Wert“ handelt, welcher erst im April feststeht.

Das Ziel im Jahr 2013 ist gemäß der Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg erreicht, wenn sich die Integrationsquote von 2012 auf 2013 um mindestens 0,1 % erhöht.

○ Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Mit diesem Ziel soll ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Leistungsberechtigten gelegt werden, die bereits länger im Leistungsbezug sind bzw. ein entsprechendes Risiko aufweisen. Damit soll ein Beitrag zum generellen Ziel des SGB II geleistet werden, die Dauer des Hilfebezugs zu verkürzen und die sozialen Teilhabechancen sowie die Beschäftigungsfähigkeit auch für marktbenachteiligte Leistungsberechtigte zu verbessern. Konkret handelt es sich hierbei um erwerbsfähige Leistungsberechtigte, welche sich in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate im Leistungsbezug befunden haben. Der Bestand der Langzeitleistungsbezieher hat sich im Bodenseekreis in den Jahren 2011 und 2012 jeweils im Vergleich zum Vorjahr wie folgt verändert:

- 31.12.2011: + 0,6 %
- 30.11.2012: - 8,3 %

Auch hier lag der Wert zum 31.12.2012 bei der Erstellung des Arbeitsmarkt und Integrationsprogramms aus den bereits oben genannten Gründen noch nicht vor.

Das Ziel ist gemäß der Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg im Jahr 2013 erreicht, wenn sich der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern im Jahr 2012 um insgesamt 2,5 % verringert.

o Verbesserung der Integration Alleinerziehender in Erwerbstätigkeit

Der Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit soll besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Dazu soll auch im Jahr 2013 die sogenannte Ergänzungsgröße "Integrationsquote der Alleinerziehenden" in ihrem Verlauf weiter beobachtet werden. Die Integrationsquoten der Alleinerziehenden stellten sich in den Jahren 2011 und 2012 wie folgt dar:

- 31.12.2011: 29,1 %
- 30.11.2012: 32,5 %

Insgesamt betrachtet hat sich das Jobcenter des Bodenseekreises für das Jahr 2013 das Ziel gesetzt, die sehr guten Werte des vergangenen Jahres noch leicht zu verbessern. Nach dem „Rekordjahr“ 2012 soll sich die Konjunktur 2013 abschwächen. Es ist aber nicht mit einem Einbruch zu rechnen, so dass diese Ziele in unserer prosperierenden Region zwar optimistisch, aber sicherlich auch realistisch sind.

Neben der Zielvereinbarung zwischen dem Bodenseekreis und dem Land Baden-Württemberg setzt sich das Jobcenter weiterhin das Ziel, die Anzahl der arbeitslos gemeldeten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Vergleich zum Vorjahr nochmals zu senken. Diese stellte sich in den Jahren 2011 und 2012 wie folgt dar:

- 31.12.2011: 1.494 (1,4 %)
- 31.12.2012: 1.275 (1,1 %)

Darüber hinaus soll weiterhin eine ausgewogene Maßnahmenpolitik erfolgen, welche allen Zielgruppen innerhalb des Fallmanagements im Jobcenter gerecht werden. Diese sind:

- Unter 25-jährige
- 25- bis 49-jährige
- Über 50-jährige
- Vereinbarkeit Familie und Beruf
- Berufliche Rehabilitation und Menschen mit Behinderung
- Menschen mit Migrationshintergrund
- Menschen in selbständiger Erwerbstätigkeit bzw. in Existenzgründung

5. Anregungen des örtlichen Beirats:

Der örtliche Beirat berät das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und –maßnahmen. Insbesondere wurden Seitens der Mitglieder folgende Anregungen gegeben, welche in die Arbeit des Jobcenters einfließen:

- Kooperation mit der Initiative gegen Ausbildungsabbrüche, genannt „VerA - Fit für den Beruf mit SES-Ausbildungsbegleitern“. Hierzu fand ein Kooperationsstreffen mit den Fallmanagern des Jobcenters statt.
- Verstärkung von Präventivmaßnahmen zur Vorbeugung von Jugendarbeitslosigkeit, insbesondere an Schulen. Die Umsetzung erfolgt im Jobcenter selbst derzeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets. Die direkte Förderung von darüber hinaus gehenden Projekten zur Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit ist jedoch gesetzlich nicht vorgesehen. Daher kooperiert das Jobcenter mit der Bildungsregion Bodenseekreis und der Initiative „Null Prozent Jugendarbeitslosigkeit“ bei der Koordination von Präventionsprojekten in Schulen. Für diese Leistung „aus einer Hand“ steht das Stichwort „BiNuBu“, zusammengesetzt aus der Bildungsregion, der Initiative „Null Prozent Jugendarbeitslosigkeit“ und dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT). Nachdem eine schulübergreifende Bedarfserhebung angeregt wurde, findet nun beispielsweise im April 2013 ein Multiplikatorenworkshop in Sachen Stärkenarbeit für Lehrer, Schulsozialarbeiter und pädagogische Assistenten statt. Zudem finden Planungen statt, den Qualipass im Sommer neu zu bewerben und hier einen Wettbewerb zu starten.
- Kooperation mit örtlich ansässigen Unternehmen bei der Berufsorientierung oder im Rahmen von Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Zur direkten Förderung von Projekten oder Maßnahmen zur Berufsorientierung sind die Jobcenter gesetzlich nicht berechtigt. Daher kooperiert das Jobcenter mit örtlich ansässigen Unternehmen v.a. bei der Durchführung von Informationsveranstaltungen für Jugendliche, beispielsweise zum Thema „wie bewerbe ich mich richtig“ oder im Rahmen der jährlich stattfindenden Nachvermittlungsbörse. In Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung kooperiert das Jobcenter vor allem bei der Vermittlung von Praktika mit örtlichen Arbeitgebern.

6. Finanzsituation:

Der Bund stellt den Trägern der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Rahmen der sogenannten Eingliederungsmittelverordnung jährlich Mittel zur Verfügung. Diese sind insbesondere für die Stabilisierung, Aktivierung und Integration der arbeitssuchenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu verwenden.

Die Mittel belaufen sich für das Jobcenter Bodenseekreis im Jahr 2013 auf insgesamt 2.072.000 €. Hiervon sind ca. 800.000 € im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zur Umschichtung in die Verwaltungskosten vorgesehen. Durch den erhöhten Personalaufwand ist insbesondere beim Fallmanagement und der Arbeitsvermittlung eine deutlich höhere Kontaktdichte sowie Beratungs- und Betreuungsintensität möglich. Ungeachtet dessen wird im Jahr 2013 der Personalkosteneinsatz des Jobcenters überprüft.

In den Jahren 2011 und 2012 hat der Bund dem Bodenseekreis noch Eingliederungsmitteln in folgender Höhe zur Verfügung gestellt:

- 2011: 3.237.000 €
- 2012: 2.601.000 €

Aufgrund des anhaltenden Sparkurses der Bundesregierung musste in den letzten drei Jahren somit ein Rückgang von 1.165.000 € (- 36 %) hingenommen werden. Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im selben Zeitraum (Dezember 2010 bis Dezember 2012) dagegen lediglich von 4.120 auf 3.360 (- 18 %) gesunken. Es gilt daher weiterhin, die zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel zu optimieren.

rungsmittel mit Bedacht und zielgerichtet einzusetzen. Insbesondere wird es beim derzeitigen niedrigen Stand der Arbeitslosigkeit immer schwieriger und kostenintensiver, die noch verbliebenen Menschen erfolgreich zu vermitteln, da diese zumeist erhebliche Vermittlungshemmnisse aufweisen.

7. Förderpolitik 2013:

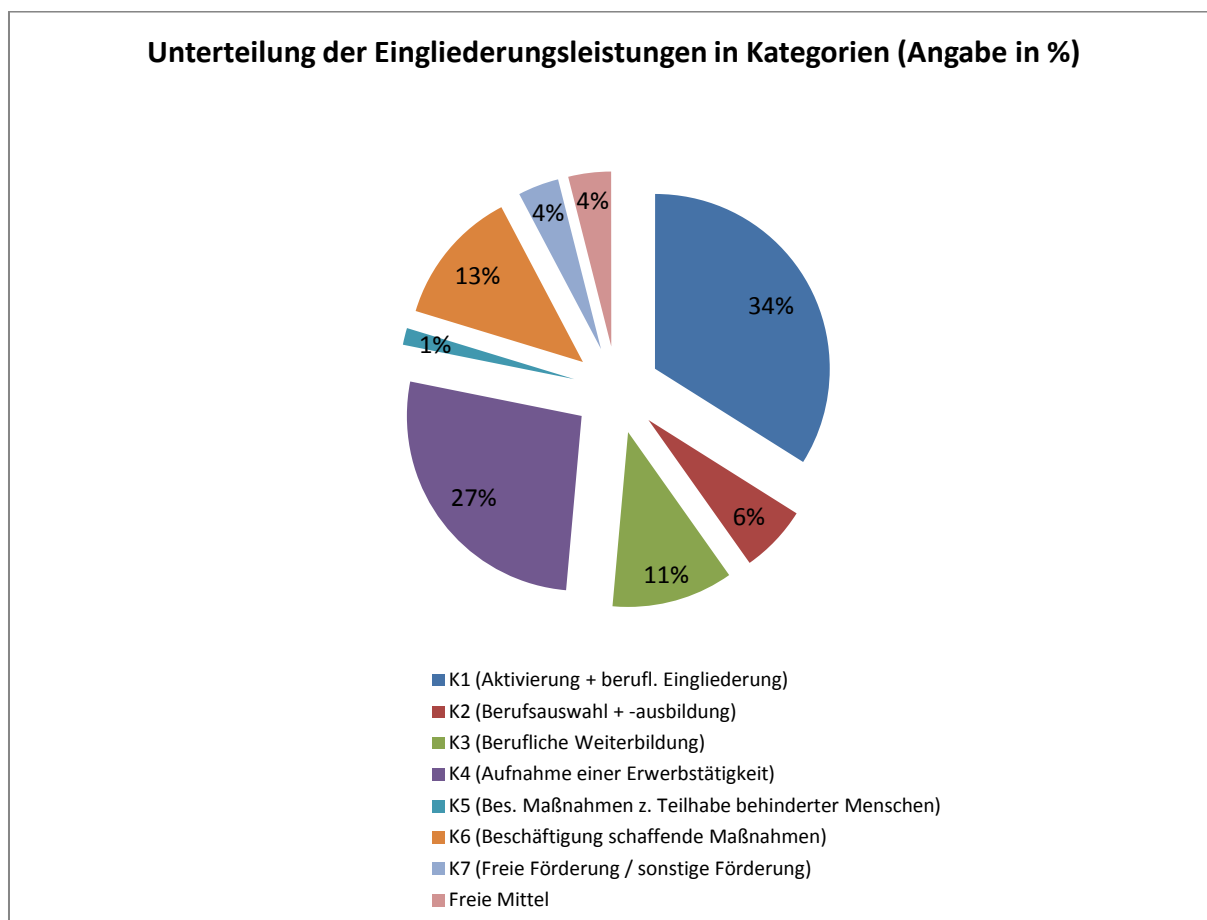
7.1. Überblick über die Leistungen zur Eingliederung

Die Leistungen zur Eingliederung werden gesetzlich und inhaltlich in sieben Kategorien (K1-7) unterteilt:

1. Aktivierung und berufliche Eingliederung
2. Berufswahl und Berufsausbildung
3. Berufliche Weiterbildung
4. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit
5. Besondere Maßnahmen zur Teilhabe behinderter Menschen
6. Beschäftigung schaffende Maßnahmen
7. Freie Förderung

Da die zur Verfügung gestellten Eingliederungsmittel im Jahr 2013 wiederum abgesenkt werden, werden mit den verbleibenden Mitteln zunächst die bestehenden vertraglichen Verpflichtungen und Mittelbindungen gedeckt.

Die Verteilung der Mittel plant das Jobcenter entsprechend dem folgenden Diagramm:



7.2. Erläuterungen

Die Mengenangabe pro Kategorie erfolgt prozentual zum gesamten Mittelvolumen. Die Kategorien setzen sich aus folgenden Eingliederungsleistungen zusammen:

Zu 1: Dazu gehören das Vermittlungsbudget, Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Probebeschäftigung u. Arbeitshilfen für Schwerbehinderte.

Aufgrund der Instrumentenreform zum 01.04.2012 können Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nun auch durch Gutscheine belegt werden anstatt sie mittels eines Vergabeverfahrens einzukaufen. Dieses System wird bei einzelnen Maßnahmen bereits angewendet und weiter etabliert. Es wird jedoch nicht praktikabel für alle Maßnahmen sein, da es auf kooperative Leistungsberechtigte abzielt, die eine gewisse Eigenmotivation und Selbständigkeit mitbringen.

Es ist geplant, eine Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahme für Menschen mit multiplen Problemlagen als Sofortmaßnahme für alle Zielgruppen auszuschreiben. Ein Teil der bisher für Arbeitsgelegenheiten vorgesehenen Gelder soll künftig in diesen Bereich fließen.

Zu 2: Dazu gehören: Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Einstiegsqualifizierung, Ausbildungszuschuss für Schwerbehinderte.

Zu 3: Neben dem Pflege-, Gesundheits- und Betreuungsbereich sind im Bereich der beruflichen Weiterbildung weiterhin Anpassungsqualifizierungen im Metall- und Elektrobereich, im Handwerk sowie vereinzelt für Kraftfahrer und Sicherheitsfachkräfte vorgesehen.

Zu 4: Dazu gehören: Eingliederungszuschüsse für Arbeitgeber, Einstiegsgeld, Förderung von Selbständigen.

Zu 5: Das Jobcenter ist nicht selbst Träger der beruflichen Rehabilitation, trägt jedoch die Kosten in den Fällen, wenn die Agentur für Arbeit der zuständige Rehabilitationsträger ist. Hierfür werden entsprechend den Erfahrungswerten und Mittelbindungen aus Vorjahresentscheidungen Mittel reserviert, beispielsweise für Eignungsabklärung/Berufsfindung, Weiterbildung mit Internatsunterbringung oder Unterstützte Beschäftigung.

Zu 6: Zum Bereich der Beschäftigung schaffenden Maßnahmen ist weiterhin eine Reduzierung der Arbeitsgelegenheiten geplant: Aktueller Stand sind ca. 140 Plätze, Ziel ist es, diese auf ca. 110 Plätze zu reduzieren. Des Weiteren gehört die Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16 e SGB II zu diesem Bereich.

Zu 7: Es handelt sich hier um freie Mittel nach § 16 f und sonstige Förderleistungen, z.B. die Maßnahme Profil zur Eignungsfeststellung.

Die Freien Mittel sind noch ungeplant und keiner Kategorie zugewiesen. Die bilden daher einen unterjährigen Pufferbetrag, der für außerordentliche oder spontan auftretende Bedarfe gedacht ist.

7.3. Besondere Schwerpunktsetzung für 2013

Bewährte Maßnahmen wie zum Beispiel das Vermittlungscoaching „Stellwerk“, die Integrationskurse und „Bleiben mit Arbeit“ für Migrantinnen und Migranten oder auch die Vermittlungsbeauftragung für Schwerbehinderte gehören weiterhin zum Instrumentenmix. Als besondere Schwerpunkte wollen wir im Jahr 2013 folgende Bereiche aufgreifen:

Zielgruppe der unter 25-Jährigen

Für die Gruppe der Ausbildung suchenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen besteht je nach der Ausprägung der Ausbildungsreife und Motivationslage die Möglichkeit, sie in eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit zu vermitteln. Bei einigen jungen Menschen sind aber die Erfolgsaussichten einer BVB aufgrund fehlender Beständigkeit und multiplen Problemlagen so gering, dass nur eine Arbeitsgelegenheit oder eine Maßnahme zur Aktivierung in Frage kommt.

Dank einer ESF-Förderung können 2013 bis zu 20 Personen an einer Maßnahme des Jugendhilfeträgers „Synergie“ teilnehmen. Sie werden im Projekt Fugunt bis zu ein Jahr lang sozialpädagogisch betreut und können sich zugleich in der Arbeitswelt der Gastronomie erproben.

Für Jugendliche, die sozial benachteiligt sind und einer Ausbildung auf dem freien Markt nicht gewachsen sind, halten wir einige wenige Plätze vor, wo sie eine Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen absolvieren können; die Praxisanteile finden bei Kooperationsbetrieben statt.

Direkt auf eine reguläre duale Ausbildung bereiten mehrere Maßnahmen vor: BPJ 21 sucht mit den Jugendlichen einen Praxisplatz bei einem potenziellen Ausbildungsbetrieb, begleitet ihn während der Einstiegsqualifizierung und ist auch Ansprechpartner für den Betrieb. Im Projekt Carpo werden die Auszubildenden bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz, vor allem aber auch während der Ausbildung begleitet. Das hat zum Ziel, Ausbildungsabbrüche zu vermeiden.

Zielgruppe Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Für junge Mütter kommen häufig die normalen Instrumente der Berufsvorbereitung nicht in Frage. Im Rahmen des Landesarbeitsförderungsprogramms „Gute und sichere Arbeit“ hat sich das CJD erfolgreich um eine Projektförderung bemüht, so dass nun 2013 und 2014 jeweils 15 junge Frauen im Projekt TAFF eine Teilzeitausbildung für Frauen anstreben können. Neben der inhaltlichen Vorbereitung werden für die Teilnehmerinnen ehrenamtliche BerufsmentorInnen zur Stabilisierung u. Erweiterung des individuellen Netzwerks gesucht. Ein Stabilisierendes Coaching mit theaterpädagogischen Ansätzen wird ergänzt durch Marketingmaßnahmen für Teilzeitausbildung und die Kooperation mit den Ausbildungsbotschafter/innen der IHK.

Das Projekt „Provi“ lief im Rahmen des Bundesprojekts „Gute Arbeit für Alleinerziehende“ über drei Jahre und war sehr erfolgreich bei der Vermittlung. Das Jobcenter beabsichtigt daher, es in die Regelförderung zu übernehmen, allerdings geöffnet für alle arbeitssuchenden Mütter insgesamt mit 20 Plätzen. Es beinhaltet Qualifizierung in drei Modulen auf niedrigem Niveau, ein oder mehrere Praktika und Bewerbungcoaching.

„FamiQua“ ist Teil eines vom Land aufgelegten Förderprogramms für Frauen; 2013 wird der zweite von insgesamt 3 Kursen laufen. Geplant sind 15 Plätze. Angesprochen sind Frauen aus allen Zielgruppen, insbesondere auch Migrantinnen.

Darüber engagiert sich das Landratsamt Bodenseekreis im bundes- und ESF-geförderten Projekt „Unterstützungsnetz für Alleinerziehende“, Träger ist das Jobcenter. Durch ein effektives Netzwerk aufeinander abgestimmter Hilfen soll die Integration von Alleinerziehenden in Erwerbstätigkeit noch weiter erhöht werden. Auch eine frühzeitige Aktivierung von Müttern mit Kindern unter 3 Jahren auf freiwilliger Basis in enger Kooperation mit den Familientreffs ist Bestandteil dieses Projekts. Das Pro-

jekt hat eine Laufzeit vom 01.06.2011 bis 31.05.2013. Eine dauerhafte Vernetzung mit allen einschlägigen Partnern strebt das Jobcenter auch über den Projektzeitraum hinaus an, um Alleinerziehende bei der Bewältigung ihrer häufig sehr belastenden Lebenssituation ganzheitlich fördern zu können.

Zielgruppe 50 plus

Im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50 plus“ werden seit 2010 insbesondere durch einen verbesserten Betreuungsschlüssel und besondere Aktivierungsmaßnahmen gute Integrationsfolge erzielt. Ergänzend dazu beteiligt sich das Jobcenter an der Programmweiterung für arbeitsmarktfernere Klienten mit einem Projekt „Impuls C“. Dabei betreut ein Fallmanager eine Gruppe von etwa 50 Personen. Über die individuelle Beratung hinaus wird durch kulturelle und lebenspraxisorientierte Gruppenaktivitäten versucht, die Menschen aus ihrer Isolation zu befreien und dadurch eine soziale Stabilisierung als Grundlage einer Arbeitsintegration zu ermöglichen.

Zielgruppenübergreifend

Ab Januar 2013 beteiligt sich das Jobcenter Bodenseekreis am Landesarbeitsmarktprogramm auch im Modellprojekt „Sozialer Arbeitsmarkt - Passiv-Aktiv-Transfer“. Für die Förderung von Arbeitsverhältnissen nach § 16e SGB II wurde eine 50%-Stelle geschaffen, die für die Dauer von 2 Jahren vom Land finanziert wird. Ziel ist es, für 8 Langzeitarbeitslose mit mehreren schweren Vermittlungshemmnissen vorrangig in der freien Wirtschaft sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse zu schaffen, die durch intensive Betreuung abgesichert werden.

Das Thema Fachkräftemangel insbesondere in den Bereichen Altenpflege und Erziehung wird voraussichtlich aufgegriffen werden. Derzeit ist eine Offensive auf Bundesebene dabei, die Fördermöglichkeiten zu verbessern. Umschulungen sollen dann auch dreijährig förderfähig sein, bisher sind nur 2/3 der schulischen Ausbildungsgänge förderfähig. Denkbar ist auch, eine Weiterbildung bei einem Bildungsträger aufzulegen, die auf die Schulfremdenprüfung für Erzieherinnen und Erzieher vorbereitet, wenn die Teilnehmenden nicht ausschließlich aus dem Rechtskreis SGB II kommen, denn hier sind die Zulassungskriterien relativ hoch.

8. Schlusswort:

Mit diesem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm gibt das Landratsamt Bodenseekreis Einsicht in seine Planungen hinsichtlich der Arbeitsmarktpolitik im Jahr 2013. Wir hoffen, dass damit die Erwartungen und Ziele erreicht werden und somit möglichst vielen langzeitarbeitslosen Menschen im Landkreis der (Wieder)–Einstieg in das Erwerbsleben ermöglicht wird.

gez.
Andreas Köster
Sozialdezernent

gez.
Reinhard Friedel
Amtsleiter Jobcenter